



Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs für die Aufstellung des
Bebauungs- und Grünordnungsplans
„Reichersdorf III“

Der Gemeinderat Niederaichbach hat am 18.01.2022 beschlossen, für das nachstehende Gebiet einen qualifizierten Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB mit Grünordnungsplan gem. Art. 3 Abs. 2 BayNatschG aufzustellen.

Das Planungsgebiet liegt zentral im Ortsteils Reichersdorf an der Äußeren Königsfelderstraße (LA 11). Es umfasst die Fl.-Nrn. 403, 403/2 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 403/3 und 17/2 der Gemarkung Niederaichbach mit einer Gesamtfläche von ca. 12811 m² und wird folgendermaßen umgrenzt:

- Im Westen durch die Äußere Königsfelderstraße (LA 11)
- Im Norden durch die Alte Schulstraße, daran anschließend bestehende Bebauung
- Im Osten und Süden durch bestehende Bebauung des Ortsteils

Das Planungsgebiet selbst ist unbebaut und besteht zum größten Teil aus einer landwirtschaftlichen Nutzfläche (Ackerfläche). Am westlichen Rand verläuft die Kreisstraße

LA 11 mit einer bestehenden Bushaltestelle, am nördlichen Rand gibt es ein bestehendes Trafogebäude an der „Alten Schulstraße“



Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 19.12.2022

Ab: 06.02.2022

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt. Es erfolgt keine Umweltprüfung.

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022 den Entwurf des Bebauungsplans zur Auslegung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans (in der Fassung vom 01.12.2022) liegt in der Zeit vom

02.01.2023 bis 06.02.2023

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftsstunden (montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 13 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Niederaichbach (www.gemeinde-niederaichbach.de) in der Rubrik Rathaus unter dem Bereich Baamt/Bauleitplanung eingesehen werden. Es erfolgt zudem eine Einstellung in das zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern (<https://www.bauleitplanung.bayern.de>).

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

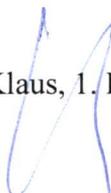
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: info@niederaichbach.de, Telefon: 08702 9404-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz/> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Niederaichbach, 19.12.2022


Klaus, 1. Bürgermeister

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 19.12.2022

Ab: 06.02.2022